



FeuerTRUTZ Brandschutzkongress

18. und 19. Februar 2015
Nürnberg

Novellierung des Brandschutzleitfadens für Gebäude des Bundes

von Dipl.-Ing. Paul Schmitz
(Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Bonn)
vorgetragen von Dipl.-Ing. Thomas Kempen

*„ Ich weiß nicht, ob es besser wird,
wenn es anders wird.*

*Aber es muss anders werden,
wenn es besser werden soll. “*

Georg Christoph Lichtenberg



Gliederung

- Veranlassung
- Ziele
- Neuerungen und wesentliche Änderungen
- Ausblick

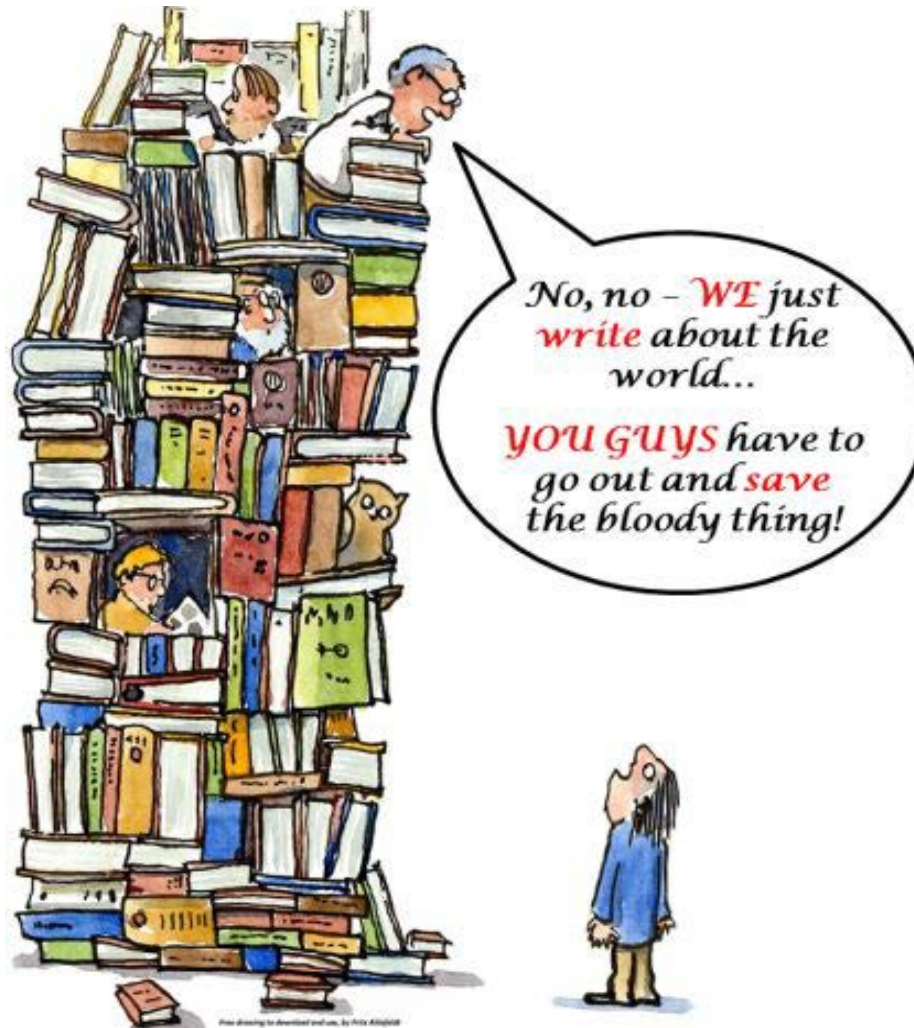
➤ **Veranlassung**

Damals

- unterschiedliche materiellen Anforderungen der Landesbauordnungen

Heute

- Brandsicherheitsbericht
- Überarbeitungsbedarf



➤ **Ziele des Leitfadens**

- Einheitliche Brandschutzgrundsätze
- Eigenständige Planungen
- Brandschutzkonzeptgedanken darstellen
- Erstellen von ganzheitlichen Brandschutzkonzepten
- Vollständigkeit eines Brandschutzkonzeptes
- Strukturierte Entwicklung eines Brandschutzkonzeptes

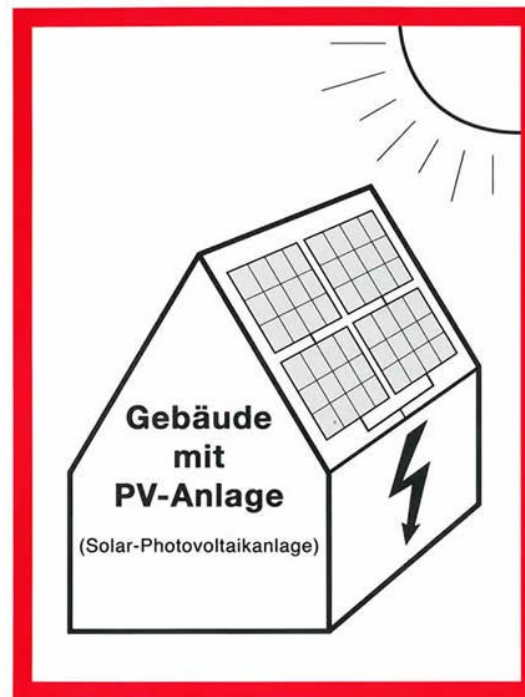
➤ Neuerungen und wesentliche Änderungen

Neu: Photovoltaikanlagen



- Abschaltung und Kurzschließen am Photovoltaik-Element
- Leitungsführung vom Photovoltaik-Element bis zur Gleichstrom-Abschalteinrichtung
- Abschaltelemente an den Photovoltaik-Elementen mit Fernauslösung
- Abschaltelemente zur Stromlossschaltung der gesamten Hausinstallation

Kennzeichnung Photovoltaik



Fachbauleitung Brandschutz

- Einleitung
- a) Abgrenzung von Verantwortung und Tätigkeit
- b) Inhalt der Fachbauleitung
- c) Honorierung

Fachbauleitung

Einleitung

- Mindestkontrolle
- Fachbauleitung Brandschutz muss gesondert vereinbart werden
- Art und Umfang

a) Abgrenzung von Verantwortung und Tätigkeit

- Entwurfsverfasser
- Unternehmer
- Bauleiter
- Prüfsachverständiger
- SiGeKo

b) Inhalt der Fachbauleitung

- Prinzipielle Übereinstimmung
- Systematisch-stichprobenartige Kontrolle
- Baubegleitende Qualitätssicherung

c) Honorierung

- nach HOAI AHO-Heft Nr. 17
- Grundleistungen
- Besondere Leistungen



Betrieblich / Organisatorischer Brandschutz

- Stellung eines Brandschutzbeauftragten
- Brandschutzordnung
- Einweisung in Handhabung von Kleinlöschgerät
- Evakuierungspläne
- Notfallübungen

Denkmalschutz und Kulturschutz

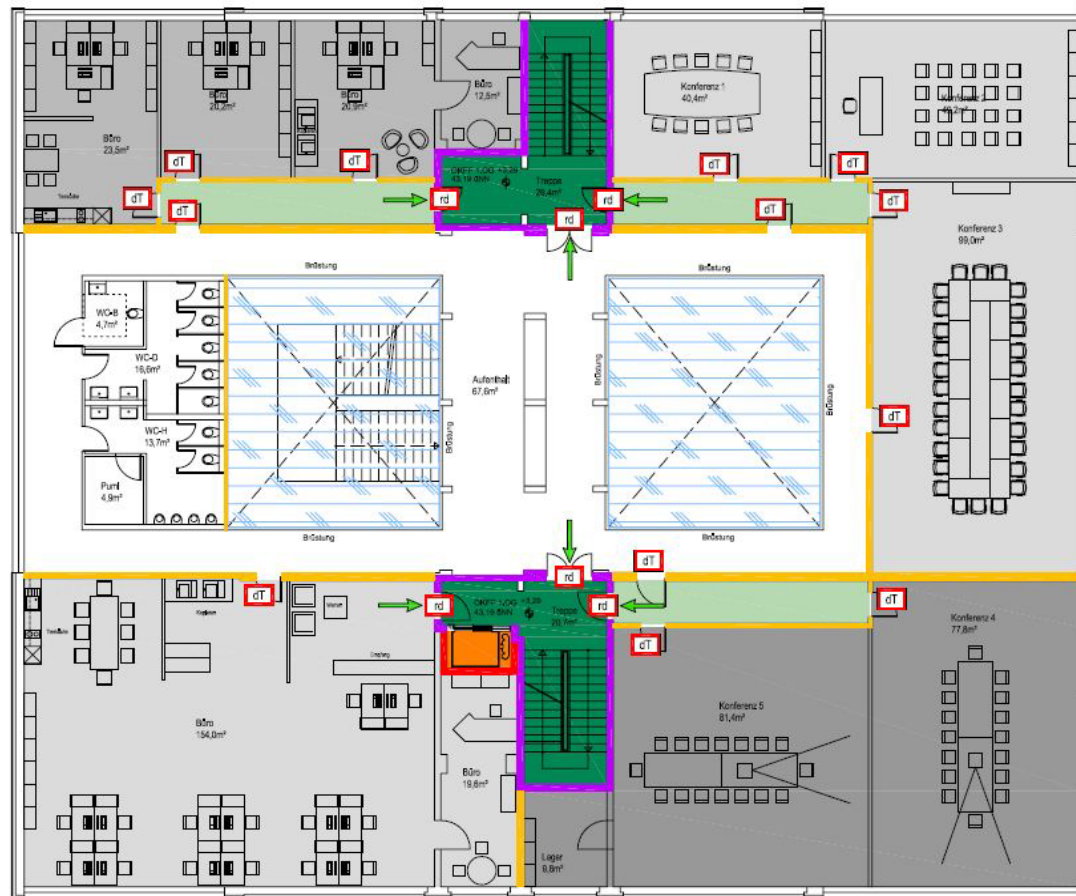
- Denkmalschutz
- Kulturschutz
 - Kulturgüter mit historischer, archäologischer, literarischer, künstlerischer oder wissenschaftlicher Bedeutung
 - Geheimakten

Baumaßnahmen im Ausland

- Bauliche Anlagen im Ausland sollten den örtlichen Brandschutzvorschriften entsprechen
- Bei Abweichung von den Vorschriften der BauO NRW ist eine Anpassung in Anlehnung an § 87 BauO NRW („rechtmäßig bestehende bauliche Anlagen“) vorzunehmen.
- An bestehende und neu zu errichtende ausländische bauliche Anlagen werden somit in Bezug auf die Sicherheit für Leben und Gesundheit die gleichen Anforderungen gestellt, wie in Deutschland an einen rechtmäßig genehmigten Bestandsbau.

Großveranstaltungen

- Einzelveranstaltung mit großen Menschenansammlungen (z.B. in Foyers)
- Der Betreiber ist für die Sicherheit der Veranstaltung und die Einhaltung der Vorschriften verantwortlich
- Nutzungsänderungen genehmigungspflichtig
- Sicherheitskonzept gem. § 43 VStättVO
- Ordnungsdienst einrichten



Kompensationsmaßnahmen

Bauteil	Schutzziel	Materielle Anforderung		Abweichung	Kompensation
Decken	Vorbeugung gegen Ausbreitung von Feuer und Rauch	Horizontaler Brandabschnitt	F30 oder F90	Atriumbauweise	Brandfrüherkennung Automatische Löschanlage Entrauchung
Dächer	Eigenschutz	kein Feuer-überschlag	5m-Bereich von Anbauten in F90/F30	Feuerwiderstand nicht erfüllt	Brandfrüherkennung mit Alarmweiterleitung in gefährdeten Bereich Dach im 5m-Bereich unterseitig verkleiden
Treppen	Schutz von Leben und Gesundheit	Eigenrettung – Fluchtwege sichern, Angriffswege u. Rettungswege für die FW sichern	Objektbezogen n. Höhe und Nutzung – B2, A-Baustoff, F90-A	Anforderung an Brennbarkeit oder Feuerwiderstand nicht erfüllt	zusätzlicher zweiter baulicher RW, Feuerschutzanstrich, Verkleidungen, Brandfrüherkennung, FL auf jeder Etage, Abschottung der Nutzungseinheiten vom Treppenraum in T30-RS, Schaffung von F90-„Pufferräumen“ bei größerer Nutzerzahl

Kompensationsmaßnahmen

*Dies haben unsere Vorfahren aus gutem Grunde
so geordnet ...*

und wir stellen es aus guten Grunde nun wieder ab.

Kompensationsmaßnahmen

- Feststellung der Abweichung
- Benennung des maßgeblichen Schutzzieles
- Risikobetrachtung
- Auswahl der Kompensationsmaßnahme

Barrierefreies Planen und Bauen

- DIN 18040
- Einrichtungen sollen von allen Menschen ohne besondere Erschwernisse genutzt werden können
- Eigenrettung, betriebliche Maßnahmen, Rettung durch fremde Hilfe
- Zwischenaufenthaltsbereiche



Weiteres

- europäische Klassifizierungen
- Brandmeldeanlagen
- Brandfallmatrix
- Umweltschutz
- Risikoeinschätzung

➤ **Ausblick**

- 8. Sitzung am 23. September 2014
- Vorlage Referentenentwurf ans BMUB und Abstimmung im Ministerium
- Beteiligung weiterer Ministerien
- Evtl. Verfahren in der EU
- Layout und Druck



Herzlichen Dank an die Arbeitskreismitglieder

Herr Prof. Dr. Zehfuss	Institut für Baustoffe und Massivbau (IBMB) TU Braunschweig
Herr Dipl.-Ing. Foth	HHP Ingenieure für Brandschutz
Herr Dipl.-Ing. Swierzy	Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren (AGBF)
Herr Dipl.-Ing. Herbst	Zentralverband Elektronik und Elektroindustrie (ZVEI)
Herr Isoliermeister Hüfner	Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZdB)
Herr Dipl.-Ing. Jost	Eisenbahn Bundesamt (EBA)
Herr Dipl.-Ing. Kempen	Bund Deutscher Baumeister (BDB)
Herr Prof. Dr. Fouad	Uni Hannover
Herr Dipl.-Ing. Kirchner	Verband Beratender Ingenieure (VBI)
Herr Prof. Dr. Klingsch	Ordinariat für Baustofftechnologie u. Brandschutz Uni Wuppertal
Herr Dipl.-Ing. Ulbich	Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen (ADV)
Herr Dipl.-Ing. Gundermann	Bundesverband Feuerlöschgeräte und –anlagen (bfva)
Herr Dipl.-Phys. Spangardt	Verein zur Förderung des deutschen Brandschutzes (vfdb)
Herr Dipl.-Ing. Schmitz	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)
Herr Dipl.-Ing. Schubert	Wirtschaftsverband Brandschutz
Herr Dipl.-Ing. Spennes	Fachhochschule Köln
Herr Dipl.-Ing. Suffrian	Bundesministerium der Verteidigung (BMVg)
Herr Dipl.-Ing. Hoffmann	Bundesarchitektenkammer (BAK)
Herr Dipl.-Ing. van Lier	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
Herr Dipl.-Ing. Heuermann	Hauptverband der deutschen Bauindustrie
Herr Dr.-Ing. Wiese	Halfkann und Kirchner Sachverständigenpartnerschaft